

**Formular für eine Bewilligung von Bauarbeiten gem. § 90 StVO 1960 i.d.g.F auf
Gemeindestraßen, Genossenschaftsstraßen, Güterwegen, öffentlichen
Privatstraßen im Gemeindegebiet der Gemeinde Mittelberg**

An die
Gemeinde Mittelberg
Sicherheitswache
Walsersstraße 52
6991 Riezlern

**Arbeiten auf und neben der Straße
Antrag auf Bewilligung nach § 90 Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F.**

Antragsteller/in ist eine juristische Person oder eine Personengesellschaft

Antragsteller/in ist eine einzelne Person

Firma/Bezeichnung:

Nachname/Vorname:

Straße/Nr.:

PLZ/Ort:

Tel./E-Mail:

Detaillierte Beschreibung der Arbeiten z.B. Aushub, Lagerung, Leitungsverlegung, etc.

Lage des Baustellenbereich:

Die Baustelle liegt:

im Ortsgebiet (von StrKm bis StrKm)

im Freilandgebiet

auf der Straße (Fahrbahn, Gehsteig, Geh- und Radweg)

neben der Straße

Kreuzung im Baustellenbereich Ja Nein

Querverkehr kann aufrechterhalten werden muss umgeleitet werden

Ggf. [Link zu VOGIS!](#)

Bauzeit:

Beginn der Arbeiten:

Reine Bauzeit (z. B: 2 Arbeitswochen, Mo – Fr 08:00 bis 17:00 Uhr:

Ende der Arbeiten:

Gebrauchserlaubnis:

Eine Gebrauchserlaubnis vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Straßenbau, liegt vor:

- Ja, Bewilligung vom: Aktenzahl:
- Nein

Umfang der Verkehrsbeeinträchtigung:

- Arbeiten ohne Einengung des Fahrstreifens
- Arbeiten mit geringer Einengung (verbleibende Fahrbahnbreite mind. 6 m)
- Halbseitige Straßensperre (verbleibende Fahrbahnbreite 3,50 m)
- Totalsperre mit Umleitung

Verlauf der Umleitung:

- Baustelleneinrichtung muss auch außerhalb der Arbeitszeit aufrechterhalten werden.

Anmerkungen:

Fußgänger:

- Der bestehende Gehsteig/-weg steht zur Verfügung
- Der Fußgängerverkehr muss umgeleitet werden
- Für den Fußgängerverkehr bleibt ein mind. m breiter Gehsteig/-weg frei.
- Ggf. Beschreibung einer Fußgängerumleitung:

Radverkehr:

- der bestehende Mehrzweckstreifen / Radweg steht uneingeschränkt zur Verfügung
- der Mehrzweckstreifen / Radweg muss gesperrt werden

ÖPNV: Wird der öffentliche Nahverkehr durch die Arbeiten beeinträchtigt?

- Ja
- Nein

Beschreibung:

Hinweis: Das Einvernehmen mit dem Linienbusbetreiber ist **RECHTZEITIG** herzustellen.**Verantwortliche Person:**

Telefonische Erreichbarkeit auch außerhalb der Arbeitszeit:

Name / Vorname:

Telefonnummer:

Sonstiges:

E-Mailadresse Antragsteller:

Telefonnummer Antragsteller:

Datenschutzhinweis: Ihre Daten werden nur für diesen Zweck gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben. Ihre Rechte und nähere Hinweise entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Gemeinde Mittelberg unter folgendem Link:

<https://www.gde-mittelberg.at/de/gemeindeverwaltung/buergerservice/Datenschutz>

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Lageplan der Baustelle (mit Maß- und Entfernungsangaben) Link zu VOGIS
2. Beschilderungsplan der Baustelle

Sämtliche Planunterlagen (möglichst im A4 oder A3) sind in digitaler Form als PDF-Datei an das Web-Formular anzuhängen. Pläne größere als A3 sind zusätzlich 3-fach in Papier nachzuliefern.

Datum

Unterschrift

Informationsblatt

Arbeiten auf und neben der Straße

Allgemeine Voraussetzungen

Für die Durchführung von Bauarbeiten auf oder neben der Straße ist eine Bewilligung gem. § 90 der Straßenverkehrsordnung erforderlich. Das Ansuchen um die Bewilligung ist bei der zuständigen Behörde zeitgerecht – mindestens 14 Tage vor Baubeginn – einzubringen.

Inhalt und Bedeutung von Bescheiden

Ein Bescheid ist unwiderrufbar, unanfechtbar, verbindlich und vollstreckbar (Ausnahmen gem. §§ 68 bis 71 AVG 1991). Im Falle der Änderung des Sachverhaltes (z. B. Verlängerung der Dauer der genehmigten Arbeiten oder Änderung der Länge des Arbeitsbereiches), ist ein neuer Antrag zu stellen, über den neuerlich zu entscheiden ist.

Inhalt und Bedeutung von Verordnungen

Eine Verordnung kennzeichnet, dass sie ein generell abstrakter Rechtsakt ist und sich an alle Rechtsunterworfenen richtet.

Eine Verordnung kann jederzeit bei Notwendigkeit abgeändert werden. Im Falle der Verordnung von Verkehrsbeschränkungen tritt diese mit der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen – wie Geschwindigkeitsbeschränkungen, Überholverbot – bzw. mit der Aufbringung der Bodenmarkierung - wie Sperrlinie – in Kraft (Kundmachung!) und wird mit deren Entfernung oder Abdeckung außer Kraft gesetzt.

Genehmigungsfähiges Ansuchen

Das Ansuchen sollte so detailliert wie möglich sein, und zwar durch die Beschreibung des Arbeitsbereiches (Straßenzug, km Angabe) und der Art der auszuführenden Arbeiten, unter Bekanntgabe eines verantwortlichen Bauführers, Beginn und Ende der Arbeiten, Beigabe von Plan/Pläne oder Skizze/n.

Antragsteller

Antragsteller kann nur eine natürliche Person oder eine Rechtsperson (GmbH, OG, KG, AG) sein. Der Antragsteller muss nicht mit dem verantwortlichen Bauführer ident sein. Der Antragsteller kann also eine andere Person als verantwortlichen Bauführer bestimmen.

Behördenzuständigkeit

Für Gemeindestraßen und Güterwege ist die Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich nach § 94 d StVO 1960 zuständig.

Kosten und Gebühren

Die Kosten werden mit dem Bescheid vorgeschrieben.